

516. in.,
Le-
dorf
alle
bei
Jau-
upt,
und
61.
072.
5-8.
557.
982.
719.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten über a l l nur:
26 1/4 Sgr

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der Buch-
handlung von G. Richter, Univer-
sitätsstraße, Paulinum. In Mag-
deburg in der Creuzschen Buch-
handlung, Breiteweg Nr. 156

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 268.

Halle, Sonnabend den 17. November
Hierzu eine Beilage.

1849.

Deutschland.

Berlin, d. 15. Nov. Se. Maj. der König haben geruht:
Dem Kaiserlich österreichischen General-Major und General-Ad-
jutanten, Wirklichen Geheimen Rath, Grafen Grunne, den
Rothen Adler-Orden 1ster Klasse zu verleihen.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Karl ist nach Weimar
abgereist.

Der Minister für Handel u. hat nachstehende Benachrich-
tigung an den Handelsstand erlassen:

Durch eine im October 1845 durch die Zeitungen veröffentlichte Be-
kanntmachung, so wie durch eine unterm 14. Juli 1846 an sämtliche
Königliche Regierungen erlassene Verfügung ist der Handelsstand von den
Grundsätzen unterrichtet worden, von welchen die britischen Zoll-Behörden
bei der Behandlung derjenigen zum Zweck der Einfuhr oder der Durch-
fuhr nach britischen Häfen gelangenden Waaren ausgingen, welche mit
Bezeichnung in englischer Sprache versehen sind. Es wurde dabei nament-
lich bemerkt, daß Bezeichnungen, aus welchen die Absicht erhelle, der
Waare den Anschein britischen Ursprungs zu geben, wie z. B. das britische
Kronwappen, der Namenszug der Königin von Großbritannien, der Na-
me britischer Fabrikanten oder Fabrikorte u. s. w. für verboten, dagegen
der Gebrauch der englischen Sprache auf den Etiketten u. s. w., um die
Qualität der Waare zu bezeichnen (den Gebrauch technischer, in England
für gewisse Qualitäten hergebrachter Kunst-Ausdrücke nicht ausgeschlossen),
für erlaubt und zulässig erachtet werde. Nach einer dem Königlich groß-
britannischen Regierung vom 10. v. M. haben diese Grundsätze eine Ver-
änderung erfahren. Es werden hiernach jetzt auch solche Waaren, welche
nur mit Qualitäts-Bezeichnungen in englischer Sprache versehen sind, nicht
mehr unbedingt, sondern bloß dann zur Einfuhr oder Durchfuhr zuge-
lassen, wenn sie außerdem mit dem Namen und Wohnort eines ausländi-
schen Fabrikanten oder mit einer Aufschrift in nicht englischer Sprache
versehen sind, welche jeden Zweifel über ihren nicht englischen Ursprung
ausschließt. Wird diese Vorschrift nicht beachtet, so werden Waaren, von
welchen die englischen Bezeichnungen entfernt werden können, nachdem
legteres geschehen ist, freigegeben; Waaren, deren Bezeichnung sich nicht
beseitigen läßt, nach dem Verschiffungshafen zurückverwiesen, Waaren end-
lich, bei welchen eine Täuschung offenbar beabsichtigt war, konfisicirt. Ich
beziele mich, den Handelsstand hiervon in Kenntniß zu setzen.

Berlin, d. 14. Nov. Die erste Kammer behandelte in
den beiden Sitzungen am 13. und 14. das von der Regierung
vorgelagte Jagdgesetz, welches in der Hauptsache den Inhalt des
Jagdgesetzes vom 31. October v. J. aufrecht erhält. Zur Er-
läuterung fügte der Minister des Innern im Beginn der De-

batte einige Worte bei, die für Bezeichnung des Standpunktes
der Regierung wichtig genug sind, um nicht unbemerkt zu blei-
ben. Nach seiner Ansicht „hat das Gesetz vom October 1848
das Rechtsbewußtsein des Volkes verletzt, aber auch die Fesseln
des Grundbesitzes gehoben und somit Anklang bei einem Theile
der Nation gefunden, wengleich nicht zu leugnen, daß der ge-
sunde Sinn des Landmannes an vielen Orten lieber eine Ent-
schädigung gewährt hätte. Das Ministerium hatte sich nun die
Frage vorzulegen, ob es das vor seinem Eintritte emanirte Ge-
setz wieder aufheben und eine Entschädigung einführen könne;
dieses zeigte sich als unausführbar (nur unausführbar?)
und so konnte nur an ein Gesetz gedacht werden, welches die
Nachtheile jenes Gesetzes verringerte. Es kann nicht gelehnet
werden, daß vielerlei Unglücksfälle aus der allgemeinen Jagd-
freiheit entstanden sind, aber abgesehen davon ist die absolute
Jagdfreiheit der Besitzer auf ihrem Boden moralisch noch viel
schädlicher. Ferner muß sich die Nationalökonomie gegen das
Gesetz vom 31. October erklären, und endlich haben die in der
Nachbarschaft von großen Städten gelegenen Gemeinden von
dem Gesetze nicht die erwarteten Folgen eintreten sehen.“ Dies
sind die Gesichtspunkte für die Regierung gewesen. Abg. Mar-
tins findet in dem Gesetzentwurfe der Regierung nur den Schein
der Jagdfreiheit, im Wesentlichen einen Eingriff in das freie
Eigenthum. Herr von Gerlach nannte das Jagdgesetz eine
Vergiftung des Rechtsbewußtseins und den 31. October, den
Tag des Erlasses, einen Tag, schlimmer als die Niederlage bei
Jena, aber den früheren Zustand herzustellen sei jetzt nicht Zeit.
Nach Gaffron ist die Jagdfreiheit schädlicher als die Jagdun-
freiheit, und nach Mantouffel ist die eigentliche Tendenz des
Jagdgesetzes nur die bewaffnete Revolution gewesen. In der
speciellen Berathung wurden sodann die §. 1—5 mit mehreren
Amendements angenommen. In der Sitzung am 14. wurden
die §. 6—14 diskutirt und festgestellt. Wir werden am
Schlusse der ganzen Verhandlung die Kammerbeschlüsse im Zu-
sammenhange mittheilen.

In der zweiten Kammer wurde die Revision der Verfas-
sung fortgesetzt. Die Verfassung sagt:

Art. 12. „Die evangelische und die römisch-katholische
Kirche, so wie jede andere Religionsgesellschaft, ordnet und ver-
waltet ihre Angelegenheiten selbstständig, und bleibt im Besiße

und Genuß der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds.“

Die erste Kammer hat folgende Fassung beschlossen: „Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, so wie jede andere Religionsgesellschaft, ordnet und verwaltet ihre inneren Angelegenheiten selbstständig, die äußeren unter gesetzlich geordneter Mitwirkung des Staates und der bürgerlichen Gemeinden, und bleibt im Besitz und Genuß der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds, so weit sie darauf ein Recht hat oder erwirbt.“

Eine lange Reihe Abänderungsvorschläge folgte. Der Minister erklärte sich für die ursprüngliche Fassung:

Die Regierung muß sich für unveränderte Beibehaltung des Artikels, wie er in der Verfassung steht, erklären. Die erste Kammer will einen materiellen Zusatz von der höchsten Bedeutung, der scheinbar wohl mehr verlangt als man eigentlich will. Die Scheidung in äußere und innere Angelegenheiten hat ihre großen Bedenken. Welche Angelegenheiten rein innerlich, welche rein äußerlich sind, ist schwer zu präzisiren, die meisten Angelegenheiten sind gemischter Natur. In dem Bericht der Revisionscommission ist dieser Punkt besser dargelegt als ich ihn darzulegen vermöchte (der Redner verliest hierauf folgende Stelle aus dem Commissionsbericht):

„Gegen den Antrag schien aber zu sprechen die an Unmöglichkeit gränzende Schwierigkeit, unter den wirklich eigenen Angelegenheiten der Kirche die äußeren von den inneren zu scheiden, — auf der einen und auf der andern Seite der Umstand, daß dem Staate jedenfalls die Macht und die Befugniß zustehe, bei denjenigen Angelegenheiten der Kirche, welche deshalb äußerlich genannt zu werden pflegen, weil sie den Staat und seine Interessen mit berühren, seine Stellung in angemessener Weise zu wahren, wonach denn der angefragte Zusatz nicht sowohl einen realen Gewinn für richtige Abgränzung der Befugnisse zwischen den kirchlichen und den Staatsbehörden als vielmehr eine nutzlose und wohl zu vermeidende Beunruhigung der Religionsgesellschaften zur Folge haben würde.“

Eine von der Regierung bereits gegebene Selbstständigkeit darf nicht wieder beschränkt werden. Weder Regierung noch Gemeinde werden dadurch irgend gefährdet sein, da beiden hinreichende Mittel, sich gegen etwaige Uebergriife zu sichern, zu Gebote stehen. Da, wo die Gemeinden im Unvermögensfalle der Kirche zutreten müssen, entsteht allerdings die Gefahr, daß die Kirche ihr Vermögen ohne Noth ausgiebt; allein, wie gesagt, die Gemeinde kann sich ja in solchen Fällen vollkommen sicher stellen. Was einen fernern von der ersten Kammer beliebigen Zusatz betrifft, so bewerte ich Folgendes. Bei einer großen Maßregel muß der Staat auch von einem großen Maßstabe ausgehen und die Regierung ist von der, ich darf es sagen, großartigen Ansicht ausgegangen, den ganzen Besitzstand, wie er vorliegt, zu übergeben. (Ebenso erklärt sich der Minister gegen die übrigen Zusätze.)

Abg. Wenzel will, daß gesagt werde, die evangelisch, d. h. die lutherisch-reformirte und unirte, und die römisch-katholische Kirche. Der Redner giebt einen historischen Ueberblick über die Bildung der Union und das Ausscheiden der Altlutheraner. Diese hätten nie etwas Neues gewollt und man dürfe nicht einen Ausdruck in die Verfassung aufnehmen, der zu dem Mißverständniß führen könnte, als ob die Altlutheraner nicht mitsprechen dürften. Man müsse anerkennen, daß es nicht bloß eine Preussische evangelische Landeskirche giebt, sondern auch noch die altlutherische Kirche. Die Kammer würde nur einen Akt der Gerechtigkeit üben, sie würde nur den rechtlichen Bestand sichern, wenn sie sein Amendement annehme. Abg. Eckstein wendet sich gegen den Vorredner und warnt vor Annahme seines Amendements. Dasselbe würde nicht etwa den rechtlichen Bestand sichern, sondern die Zwietracht und die Auflösung in die evangelische Kirche werfen. (Bravo rechts.) Nach Art. 109 müsse erst die neue Organisation der evangelischen Kirche vollendet sein, ehe das Kirchengut aus den Händen der Regierung gegeben werden könne. Deshalb müsse Art. 12 der Verfassung aufrecht erhalten werden; durch das Amendement des Abg. Fubel könne die Ueberleitung in selbstständige Hände beschleunigt werden. „Erklären Sie die Kirche für mündig! Sie werden ihr am sichersten helfen, wenn Sie ihr gestatten, sich aus ihrem eigenen inneren Leben aufs Neue zu erbauen.“ (Bravo.)

Minister v. Ladenberg: „Die Einleitungen zur Ueberleitung der Kirchenangelegenheit — selbstständige Organe — sind getroffen. Doch erst wenn die Revision der Verfassung festgestellt ist, können diese Angelegenheiten zum Abschluß gebracht werden.“

Darauf sprachen Reichensperger nach bekannten Grundsätzen für die absolute Freiheit der Kirche, Ladenberg, Conzen und zuletzt Schaffranek, der sich aber von seiner demokratischen Krankheit geheilt stellte. Bei der Abstimmung wurden sämtliche Amendements verworfen und der Antrag der ersten Kammer fast einstimmig abgelehnt; angenommen dagegen wurde mit 174 gegen 117 Stimmen Fubels Amendement, wonach als transitorische Bestimmung zu Artikel 12 gesetzt werden soll:

„das landesherrliche Kirchenregiment hat die Ueberleitung der evangelischen Kirche zu einer selbstständigen Verfassung herbeizuführen, damit sie die ihr im Artikel 12 überwiesenen Rechte übernehmen und ausüben könne.“

Zum Schlusse kam die Kammer zu Artikel 13. Derselbe lautet:

„Der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Obern ist ungehindert. Die Bekanntmachung ihrer Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen.“

Die erste Kammer hat folgende Fassung beschlossen: „Der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Obern ist ungehindert. Die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen.“

Es hat Niemand das Wort verlangt, der Berichterstatter verzichtet darauf. Man stimmt über die Fassung der ersten Kammer ab durch Aufstehen und Eigenbleiben. Das Bureau ist zweifelhaft, die Zählung muß eintreten. Sie ergiebt: es stimmten mit Ja 169, mit Nein 113. Die Fassung aus der ersten Kammer ist also angenommen.

Berlin, d. 14. Nov. Die gestern gegebene Notiz, daß der König den Gesekentwurf über die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen zurückgewiesen habe, bestätigt sich und wird außerordentlich lebhaft unter den Abgeordneten aller Kreise besprochen. Inzwischen ist es doch keineswegs klar, ob die Krone dabei, wie man behaupten hört, von einer politischen Rücksicht auf den großen Grundbesitz geleitet wurde, oder von einem allgemeinen Billigkeitsgefühl, wie bei dem Gesek über die unentgeltliche Aufhebung des Jagdrechts (dessen Publicirung bekanntlich nach längerer Beanstandung nicht ohne einen vom Staatsministerium ausgesprochenen Vorbehalt über die Entschädigungsfrage erfolgte), oder endlich von einer andern Rücksicht. Die ministerielle Vorlage soll nämlich an den allerseitsamsten Widersprüchen leiden, namentlich in Bezug auf die Entschädigung selbst, welche einzelnen Klassen der bisher Berechtigten zugesprochen, anderen verweigert wird, so daß wir die Mitglieder der verschiedensten Parteien sich gegen eine solche Vorlage aussprechen hörten. — Die Reichstags-Angelegenheiten nehmen das Staats-Ministerium fortwährend in Anspruch. Die Arbeiten in der deutschen Frage sollen sich aber in neuester Zeit so sehr gehäuft haben, daß dasselbe, wie wir schon früher andeuteten, die Reichstagswahlen erst 3 — 4 Wochen später, als es früher beabsichtigt war, ausschreiben wird.] (A. Z.-C.)

Vom Rheine, d. 9. Nov. Die katholische Geistlichkeit und die Staatsbehörde stehen in offener Fehde gegeneinander, und die ultramontane, sowie die großdeutsche Partei verfehlt nicht, das Feuer möglichst zu schüren. So waren in diesen Tagen in Köln die seltsamsten Gerüchte laut; die Einen wollen wissen, der Erzbischof habe, um Conflicten mit der Regierung vorzubeugen, Preußen verlassen und sich nach Baiern begeben;

die Anderen sagen sogar, er und mit ihm die Bischöfe von Trier und Münster seien verhaftet und fortgebracht. Natürlich war an diesen Gerüchten nichts Wahres, indeß mußte sogar die Köln. Zeitung berichtigend dagegen auftreten.

Frankfurt a. M., d. 13. Nov. Der Fürst Karl von Veitingen, Stiefbruder der Königin Victoria von England und in die Geschichte des deutschen Parlaments verwebt durch die Präsidentschaft des Reichsministeriums, die er bis zur ersten Abstimmung über den Malmoer Waffenstillstand führte, später zum gesandtschaftlichen Vermittler zwischen der deutschen Reichsversammlung und Desterreich bestimmt, hat seit einigen Tagen seinen Aufenthalt in unserer Stadt genommen. Ob für eine längere Dauer scheint noch ungewiß zu sein.

München, d. 12. Novbr. Die Kammer der Reichsräthe beschloß sich heute in einer fast vierstündigen Sitzung, der die sämmtlichen Staatsminister, mit Ausnahme jenes des Kriegs, und 35 Kammermitglieder, darunter drei königl. Prinzen und ein bloß sichberechtigter Reichsrath, anwohnten, mit der deutschen Frage. Der Antrag des Referenten Grafen v. Armanberg, der im Ausschuß allseitig gebilligt war, wurde auch heute von allen Rednern unterstützt und schließlich in drei gesonderten namentlichen Abstimmungen mit Einstimmigkeit angenommen. Dieser Antrag lautet wörtlich: „Die hohe Kammer der Reichsräthe wolle durch einen förmlichen Beschluß in ihr Protokoll, nunmehr auf Grund der gemachten Vorlagen vom 24. Septbr. d. J., über das ganze Verfahren und Benehmen der Staatsregierung in der deutschen Verfassungsangelegenheit während der Zeit vom 21. Mai bis 17. Septbr. d. J. und über die von derselben hierbei an den Tag gelegte Bewahrung der wohlverstandenen Interessen Deutschlands und Baierns, die dankbare Anerkennung, zugleich, hierauf und auf den anerkennden Beschluß vom 23. Mai d. J. gestützt, das wohlbegründete und volle Vertrauen niederlegen, daß die Staatsregierung in der deutschen Frage den Grundgedanken der Einigung des gesammten Deutschlands festhalte, in diesem Geiste für das Zustandekommen einer definitiven Verfassung mit einer wahrhaften Volksvertretung kräftigst fortwirke, unbeschadet dieser Aufgabe vor Allem die industriellen und handelspolitischen Verhältnisse einer gemeinsamen Regelung unter allen deutschen Staaten wirksam zuführe, übrigens in Betreff der Convention vom 30. Septbr. und der deshalb stattgefundenen Vorlagen im Hinblick auf die bestehenden Verhältnisse zur motivirten Tagesordnung übergehen.“

Schwerin, d. 13. Novbr. Am heutigen Tage ist durch die Vermittelung der großherzogl. Justizkanzlei dem Vorsitzenden im Ministerrathe die Klage des Justizraths Lüdike zu Berlin als bevollmächtigten Anwalts der großherzogl. mecklenburg-strelitzischen Regierung wider die großherzogl. mecklenburg-schwerinsche Regierung wegen zu gewählender Mitwirkung zur Umgestaltung der mecklenburgischen Verfassung insinuiert worden. Wie wir erfahren haben, ist darin der Antrag gestellt, „daß das hohe provisorische Bundeschiedsgericht die Regierung Sr. königl. Hoh. des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin für verpflichtet erkenne und veranlasse, förderndst ihre von Strelitz begehrte Mitwirkung zur Abhaltung eines allgemeinen Landtages nach Maßgabe der bisherigen Verfassung eintreten zu lassen.“ Es ist weiter beantragt, „die schleunigste Erlassung eines Inhibitoriums dahin, daß das großh. mecklenburg-schwerinsche Gouvernement mit der Ausführung der die Auflösung der bisherigen landständischen Verfassung betreffenden Verfügungen einstweilen nicht weiter verfare.“ Dem Vernehmen nach ist das mecklenburg-schwerinsche Staatsministerium aufgefordert, in Gemäßheit der Bestimmungen für das Verfahren vor dem provisorischen Schiedsgericht, binnen vier Wochen vom Tage des Empfanges

an gerechnet, den ersten Klageantrag zu beantworten. Was den weiter gestellten Antrag wegen Erlassung eines Inhibitoriums betrifft, so hat derselbe, wie wir erfahren, für statthaft nicht erachtet werden können, da das provisorische Bundeschiedsgericht durch die in den §§. 1 und 4 der Uebereinkunft über seine Einsetzung enthaltenen Bestimmungen nur zur Ertheilung schiedsrichterlicher Entscheidungen und zu Fällungen von Urtheilen sich berufen erachtete, dagegen dafür hielt, daß eine zu Erlassung inhibitorischer Anordnungen erforderliche, in der Natur eines Schiedsgerichts an sich nicht begründete obrigkeitliche Gewalt ihm nicht beigelegt worden sei.

Wismar, d. 10. Novbr. Hier im Hafen liegt das dänische Postdampfschiff *Glesvig*, Commandant v. Wisberg; unweit davon liegt ein kleines schleswig-holsteinisches Strandschiff, welches ländliche Produkte, schwarzes Steinzeug und dergleichen feilbietet. Dieses Fahrzeug führte eine deutsche Flagge. Daran nahmen die dänischen Matrosen Anstoß. Sie überfielen den Holsteiner und rissen ihm seine deutsche Flagge herunter. Ueberrascht und zu sehr in der Minderzahl war an Widerstand von Seiten des Holsteiners nicht zu denken. Indessen bemerkten doch die hiesigen Hafensarbeiter und Träger, sehr solide Burschen, den schändlichen Austritt, und bald nahte sich eine Anzahl derselben dem holsteinischen Schiffe und forderte, daß die deutsche Flagge wieder aufgehißt werde. Dies geschah. Aber die dänischen Matrosen machten Anstalt, zum zweiten Male diese Flagge herunterzureißen. Nun griffen aber die inzwischen zahlreich gewordenen Hafensarbeiter ganz gehörig zu, prügeln die Dänen sämmtlich barbarisch durch und trieben sie längs des Hafens, unter steten Schlägen, auf ihr Schiff zurück.

Riel, d. 11. Novbr. Wie verlautet und hier überall erzählt wird, hat die Landesversammlung in ihrer letzten (geheimen) Sitzung folgenden Antrag fast einstimmig angenommen: „Die Statthalterschaft wolle dahin wirken, wenn nicht anders, so durch Wiederaufnahme des Kriegs, daß der ungesegliche Zustand in Schleswig ein Ende nehme; zu dem Behuf werde sie autorisirt, die Verhältnisse der Offiziere, namentlich mit Rücksicht auf pecuniäre Verhältnisse, ganz ihrem Ermessen gemäß zu ordnen; und endlich mögen für die Wiedernerneuerung des Kriegs der Statthalterschaft die nöthigen Gelder bewilligt werden.“ Nur Wenige haben den Antrag des Abg. Clausen, die ganze Streitsache (?) fallen zu lassen, unterstützt. Zwischen der Statthalterschaft und der Landesversammlung herrscht eben so große Enmüthigkeit wie zwischen dieser und dem Lande selbst, die Politik des Landes ist eine festgestellte. (S. N.)

Altona, d. 13. Nov. Ein Gerücht, daß General Bonin nebst 38 preussischen Offizieren, nach Anderen nebst 46 preussischen Offizieren abgehen wird, bedarf noch der Bestätigung. Mit dem Morgenzuge kam der Präsident der Landesversammlung, Herr Bargum, hier an.

Wien, d. 12. Novbr. Der heutige „Lloyd“ meldet: „Ein Privatbrief aus Paris, der von besonders zuverlässiger Quelle uns zukömmt, meldet, daß der neue Ministerrath in Bezug auf die türkische Frage beschlossen habe, eine Politik zu beobachten, welche auch den bloßen Glauben an eine Störung des Weltfriedens verbannen soll. Der Präsident hat sofort den Befehl an den Theil der Flotte, welcher nach den Dardanellen bestimmt war, ergehen lassen, umzukehren und in einen französischen Hafen einzulaufen.“

Ein Kourier, der heute bei der türk. Gesandtschaft angekommen ist, bringt wichtige Nachrichten aus Konstantinopel. Die Flüchtlinge (meistens Polen) haben auf Verwendung des englischen Gesandten die Mittel erhalten, sich nach England und Frankreich zu begeben. Nur eine kleine Anzahl hat sich

nicht bestimmen können, abzureisen, und zieht es vor, unter dem Schutze des Sultans zu bleiben. Doch glaubt man, daß sie die Erlaubniß, in der Türkei zu wohnen, nur auf eine von Jedem Einzelnen ausgestellte Versicherung, sich durchaus in keine politische Affaire einzulassen, erhalten werden. Hr. von Mussurus hat auch die offizielle Benachrichtigung von Seiten der Pforte erhalten, daß die türk. Truppen aus den Donaufürstenthümern zurückgezogen werden, und daß nur eine ganz kleine Anzahl derselben zurückbleiben soll. In der Depesche hierüber war auch die Hoffnung ausgesprochen, daß auch Rußland seinerseits dieses Beispiel befolgen und daher die ganze Occupationsarmee der beiden Mächte nicht höher als 20,000 Mann sein werde.

Die Pforte schreibt ihren Entschluß nur dem guten Einvernehmen mit dem Petersburger Kabinete und durchaus keinem fremden Einflusse zu; Privatbriefe melden jedoch, daß Sir Stratford Canning sehr thätig gewesen ist. Diese Haltung läßt voraussehen, daß das Ministerium Reschid-Pascha bleiben wird, trotz der Gerüchte, nach welchen die Diplomatie auf diesen Sturz hinarbeitet.

Den neuesten Berichten aus Smyrna zufolge wird die englisch-französische Flotte täglich auf der Rhebe von Troja erwartet.

Ungarn.

Pesth, d. 10. Novbr. Gestern ward hier ein wichtiger Fang gemacht. Der berühmte Kolosy, einer der Mörder des Grafen Lamberg, der dem Unglücklichen den ersten Säbelhieb versetzt haben soll, ist eingefangen worden. Er hielt sich in Pesth auf, soll aber bereits im Begriffe gewesen sein, nachdem er sich einen Paß zu verschaffen gewußt, abzureisen, als er von einem seiner Waffengefährten entdeckt und eingezogen wurde.

Frankreich.

Paris, d. 13. Novbr. General Baraguay d'Hilliers ist gestern Abend in Begleitung seiner zwei Adjutanten nach Marseille abgereist, wo er sich sofort nach Rom einschiffen wird. — Nach der „Estafette“, die gerade nicht sehr zuverlässig ist, hat eine gestern angelangte telegraphische Depesche der Regierung den definitiven Entschluß Raynevals in Bezug auf Annahme oder Ablehnung des auswärtigen Ministeriums überbracht. Die „Estafette“ meint, man dürfe voraussetzen, daß Rayneval angenommen habe, wenn der „Moniteur“ heute Abend nicht die Ernennung eines anderen Ministers des Auswärtigen bringe.

Ein häufig gut unterrichtetes Blatt äußert heute, daß die bekannte Depesche Lamoricieres, worin die Beilegung der Flüchtlingsangelegenheit gemeldet ward, am Ende bloß die persönliche Ansicht des Generals ausgedrückt habe.

Der hohe Gerichtshof zu Versailles hat elf Angeklagte freigesprochen; 19 wurden zur Deportation und 3 zu fünfjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt.

Der Gesandte der Vereinigten Staaten hat vorgestern bei L. Napoleon zu Mittag gespeist; wie man hört, sind die Differenzen mit der washingtoner Regierung der völligen Beilegung nahe.

Belgien.

Brüssel, d. 13. Novbr. Die neue Session der Kamern wird heute durch den König in Person eröffnet.

Großbritannien und Irland.

London, d. 12. Novbr. Auf den 27. d. M. ist ein Cabinetrath im Ministerium des Auswärtigen angesagt, an welchem wahrscheinlich alle Minister Theil nehmen werden. — Bekanntlich ist das Parlament in der Geheimraths-Sitzung, welche am vergangenen Dienstag statt fand, bis zum 16. Januar ver-

tagt worden; man glaubt jedoch nicht, daß es dann schon seine regelmäßigen Arbeiten beginnen werde. — Der österreichische Gesandte, Graf Coloredo, ist am Sonnabend über Calais nach Brüssel abgereist, wo er sich einige Tage aufzuhalten gedenkt. Von dort wird er sich nach Italien begeben und erst dann nach Wien zurückkehren. Als Geschäftsträger der österreichischen Gesandtschaft bleibt Baron Koller hier.

Der in Bristol für die deutsche Flotte erbaute Kriegsdampfer „Inca“ machte am vorigen Dienstag eine Probefahrt nach Portsmouth, in welcher er sich als ein vortreffliches Fahrzeug erwies. Ein dritter deutscher Kriegsdampfer von demselben Schiffsbaumeister wird ebenfalls nächstens bereit sein, in See zu stechen.

Dänemark.

Kopenhagen, d. 10. Novbr. Aus dem Archiv für das Seewesen erfährt man in Betreff unserer Marineangelegenheiten, daß unterm 30. Aug. d. J. eine Commission zusammen-gesetzt worden ist, um durch ein Oberkriegsverhör das Benehmen aller Beteiligten bei der Adernsörder Affaire am 5. April zu untersuchen. Ebenso ist unterm 26. Sept. bestimmt worden, daß auf Antrag des Befehlshabers des Linienschiffs Skjold, des Commandeurs Thomsen, wenn die Umstände es erlauben, ein Oberkriegsverhör niedergesetzt werde, um sein Benehmen als Chef erwähnten Linienschiffes zu untersuchen und aufzuklären. Die Veranlassung hierzu ist nicht bekannt.

Türkei.

Konstantinopel, d. 31. October. Die anfangs hier stark gehegte Furcht vor einer Collision mit Oesterreich und Rußland weicht allmählig der Ueberzeugung, daß es zu keinen Feindseligkeiten kommen werde. Zu dieser Gewißheit trägt nicht weniger der Eindruck bei, welchen die großen Forderungen der zwei Verbündeten im ganzen Europa hervorgebracht, sowie die Bereitwilligkeit, mit der die englischen und französischen Flotten zu etwaniger Hülfe abgefeselt, als auch die Verzögerung einer entschiedenen Antwort vom Petersburger Cabinet. Wäre dasselbe zu einem Kriege mit den Türken entschlossen gewesen, so würden wir dem Charakter des Zars gemäß keine Zögerung zu erwarten haben. Zögerung ist Verlust für ihn; denn die in einzelnen Theilen des türkischen Reichs ausgebrochenen Unruhen dürften ehestens beigelegt sein. Von Samos sind einige Deputirte hier angekommen, um ihre Wünsche vorzutragen, ihnen aber geantwortet worden, daß alle ihre billigen Wünsche berücksichtigt werden sollen, nachdem sie sich unterworfen. Der Aufstand in Bosnien steht auch seinem Ende nahe, da die Aufständischen in immer engere Kreise eingeschlossen werden. Gestern ist wieder ein englisches Kriegsdampfschiff mit Depeschen für Sir Stratford Canning angekommen.

Vermischtes.

— **Bromberg, d. 11. Novbr.** In dem Dorfe Adlich Bierzuchin in unserem Kreise hat vor Kurzem ein Brand stattgefunden, bei welchem ein Müllergesell, Namens Adolph Frißsch, zwei Personen, nämlich eine 87jährige Frau und ein Kind, welche sich in der obern Etage befanden, mit eigener höchster Lebensgefahr den Flammen entriß, als die Kleider derselben schon zu brennen begonnen hatten. Der Lebensretter lag selbst einige Tage an seinen dabei erhaltenen Brandwunden krank darnieder, befindet sich jetzt aber außer Gefahr.



Eisenbahnen.

Es ist nunmehr auch bestimmt worden, daß auf der Magdeburg-Leipziger Bahn, und zwar zwischen Halle und Leipzig, eine elektromagnetische Telegraphen-Korrespondenz eingerichtet werden soll, und die betreffende Behörde ist angewiesen mit der Legung der Drähte zu beginnen, so wie die erforderlichen Vorverabredungen mit dem betreffenden Eisenbahn-Direktorium getroffen sind. (W. 3.)

Auf der Eisenbahnstrecke zwischen Nürnberg und Leipzig wird in diesem Augenblick an der Legung der Drähte zur Aufstellung eines elektromagnetischen Telegraphen fleißig gearbeitet, wodurch die Telegraphenverbindung zwischen Leipzig und München in naher Aussicht steht.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf den §. 17 des Gesetzes vom 15. April v. J. wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 31. Oct. d. S. 7,488,492 Thlr. in Darlehns-Kassen-Scheinen in Umlauf waren.

Berlin, den 13. Nov. 1849.

Der Finanz-Minister
von Rabe.

Sitzung

des

Schwurgerichtshofes zu Halle.

Den 15. November 1849.

Drei Fälle (über die zwei ersten ist in der gestrigen Nummer des Cour. bereits kurz berichtet) wurden heute entschieden. Zuerst wurde ein der Unzucht Angeklagter, Bild aus Zollhaus bei Neubeesen, zu 2 Jahr Zuchthaus verurtheilt. Darauf folgten zwei polnische Fälle.

Der Kaufmann H. A. Sörgel aus Eisleben, der selbe, welcher erst vor wenigen Tagen vor dem Schwurgerichte stand, hatte in der Eisleber Zeitung einen Aufsatz, „die Wahl“ überschrieben, veröffentlicht, worin er das in Preußen ertroyirte Wahlgeseß im demokratischen Sinne beurtheilte. Die Anklage hob mit Recht hervor, daß im ganzen Aufsatz eine offensichtliche Anreizung der Angehörigen des Staates zum Haß und zur Verachtung gegeneinander nicht zu verkennen. Die Wähler aus der ersten und zweiten Wahlklasse werden Betrüger genannt, und überhaupt alle Wählenden als ehrlos hingestellt; obgleich dies nicht mit klaren Worten direkt ausgesprochen ist, so ist doch dieser Sinn aus dem Zusammenhange eines ganzen Satzes zu entnehmen.

Nach geführter Voruntersuchung wurde Sörgel durch Beschluß des Kriminalsenats des Appellationsgerichts zu Naumburg wegen öffentlicher Anreizung der Staatsangehörigen zum Haß und zur Verachtung gegen einander in Anklagestand versetzt. Die Verhandlung war eine kurze und sehr bestimmte. Der Staatsanwalt Kangerhann begründete und verteidigte die Anklage mit kurzen und so schlagenden Worten in der ihm eigenthümlichen Frische des Vortrages und der Argumentation, daß dem Verteidiger Schede nicht möglich war, einen andern Spruch herbeizuführen, als wie er erwartet werden durfte nach den Forderungen der Gerechtigkeit. Die Geschworenen sprachen das Schuldig mit mehr als 7 Stimmen aus und der Angeklagte wurde zu 30 Thlr. oder zu 2 Monat Gefängniß und zu den Kosten verurtheilt.

Der dritte Fall betraf die schweren und meuterischen Auftritte in Delitzsch. Die vielfache Opposition gegen die Einberufung der Landwehr im November v. J. trat bei der Einleitung des ersten Bataillons 32. Landwehrrégiments in Delitzsch in einer derartigen Weise hervor, daß der Kommandeur zur vorläufigen Entlassung der Mannschaft in ihre Heimath sich genöthigt sah. Schon am 21. Nov., an welchem Tage die 1ste und 3te Kompagnie eingeleidet werden sollte, versammelte sich auf dem Schloßplatz mit den dahin beorderten Wehrmännern eine große Menschenmenge, welche dieselben offen zum Ungehorsam aufreizte und sich nicht scheute, sehr gefährliche Mittel, namentlich die Vertheilung von Spirituosen und sogar von Geld anzuwenden. Alle Versuche, die Menge zu entfernen, blieben fruchtlos und nur Wenige der Wehrmänner konnten eingeleidet werden. Am folgenden, zur Einleitung der 2. und 4. Kompagnie bestimmten Tage fand sich abermals eine tobende Menge auf dem Sammelplatz ein. Nachdem ganz offen von einem der Tumultuaranten Geld unter die Wehrmänner vertheilt worden war, wälzte sich die berauschte Masse dem Kommandeur, Major von Borde entgegen, den sie mit Hohn und dem Rufe „Reaktionär!“ empfing. Unter den Tumultuaranten des ersten und des zweiten Tages befand sich der Cigarrenhändler Christian Karl Bernstein aus Delitzsch. Sein Cigarrenhandel besteht in einem Trödel auf Straßen und freien Plätzen. Das Verhör ergab über ihn, daß er bereits dreizehnmal zu fast allen Strafarten, mit Ausnahme der Todesstrafe, bis zu den entehrendsten herab verurtheilt worden ist. Der Lebenswandel des Angeklagten stellte sich als ein beklagenswerthes Gewebe von Verbrechen, Vergehen und sonstigen Unmoralitäten dar. Einmal war er

sogar wegen unnatürlicher Kaster in Untersuchung, wurde aber freigesprochen.

Dieser Bernstein spielte mit seinem ambulanten Tabackshandel eine Hauptfigur in dem tumultuarischen Drama zu Delitzsch. Dem tobenden Haufen am 22. Novbr. trug er eine deutsche Fahne voran, unter Hochs auf die damalige Nationalversammlung. Unter wüstem Geschrei und geleitet von der Fahne, dem Symbol der Vereinigung, drang die losgelassene Menge auf die kaum aufgestellte 4. Compagnie ein und bewirkte dadurch die Auflösung derselben und in weiterer Folge die Entlassung des ganzen Bataillons.

Nach allen in der Voruntersuchung durch Zeugen erhärteten Vorgängen hatte Bernstein durch die vorgetragene deutsche Fahne die tumultuarische Menge unter ein Symbol der Vereinigung zusammengescharrt, er hatte sie so zu sagen organisiert, die Ausführung der angeordneten Einleitung der Landwehr mit vereinter Gewalt zu verhindern.

Das abermals angestellte Verhör von 10 vorgeladenen Zeugen lieferte neue Bestätigung der strafbaren Handlung des Angeklagten. Vor allem heben wir die Aussagen des Zeugen Major von Borde hervor. Der selbe theilte dem Gerichtshofe in einer umfassenden und wohlgeordneten Schilderung ein leicht erkennbares Bild von den tumultuarischen Auftritten und planmäßigen Unterwühlungen der Delitzsch-Bitterfelder Bezirke mit, ohne doch in dieser Schilderung auf die eigentlichen Urheber und die wahren Quellen dieser gefährlichen Demagogie hinzuweisen. Einzelne Aussagen anderer Zeugen waren so entschieden und so gravirend, daß in dem Zuhörer jeder Zweifel schwinden mußte, ob überhaupt der Gedanke an Schuldlosigkeit austauschen könnte. Die determinirte Charakteristik, die der Staatsanwalt Kangerhann von den Handlungen des Angeklagten in kurzen, scharfen Zügen entwarf, die betonte Hervorstellung der wesentlichsten Momente, welche das Plaidoyer des Verteidigers, Herrn Asses. Nischke, zwang, nur bei der Sache zu bleiben oder Abschweifungen nur zum Nachtheil der Verteidigung zu machen, ließ den Spruch des Schwurgerichts ahnen. Nach einer kurzen scheinbar zur Aufstellung des Protokolls ausreichenden Zeit sprach das Kollegium der Geschworenen sein Urtheil aus:

Der Angeklagte Bernstein sei schuldig, die böse Absicht und den bösen Vorsatz gehabt zu haben, eine aufgeregte Masse des Volks geführt zu haben, um sich der Ausführung obrigkeitlicher Verfügungen mit vereinter Gewalt zu widersetzen oder etwas von der Obrigkeit zu erzwingen. Nachdem der Staatsanwalt seinen Antrag auf das geeignete Strafmaß gestellt hatte, entschied das Kollegium, daß Bernstein, 44 Jahre alt, von seiner Ehefrau geschieden, bereits mehrfach wegen Betrugs und Diebstahls, zweimal wegen Widerseßlichkeit gegen die Obrigkeit bestraft, wegen Falschmünzerei im Verdachte, fortwährend noch unter polizeiliche Aufsicht gestellt, mit Verlust der Nationaldekoration und mit 2 Jahr Zuchthaus bestraft werde. Der Verurtheilte wurde sofort abgeführt.

Am 16. wurde Sündler auf, dreimal wegen Diebstahls bestraft, zum viertenmal für schuldig erkannt und mit lebenswierigem Zuchthaus bestraft. Dann wurde König aus Zabitz, der Majestätsbeleidigung bezüchtigt, der er sich durch unflätige Aeußerungen schuldig gemacht haben sollte, für nicht schuldig erklärt.

Freie Gemeinde.

Sonntag Nachmittags 2 Uhr Vortrag von Wislicenus.
Das Uebrige ist bekannt.

Vereinigte Gemeinde.

Kirchliche Feier und Abendmahl Sonntag den 18. November
früh 9 Uhr.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 15. November.

	Sf.	Brief.	Geld.	Sf.	Brief.	Geld.
Pr. Freiw. Anl.	5	106 ¹ / ₂	—	Pomm. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	95 ¹ / ₂
St. Schuldsch.	3 ¹ / ₂	89	88 ¹ / ₂	R. u. Nm. do.	3 ¹ / ₂	95 ¹ / ₄
Sech. Pr. = Sch.	—	102	—	Schlesische do.	3 ¹ / ₂	—
Kur- u. Neum.	—	—	—	do. Lit. B. ga-	—	—
Schuldversch.	3 ¹ / ₂	—	85 ³ / ₄	rant. do.	3 ¹ / ₂	—
Brl. Stadt-Dbl.	5	103 ³ / ₄	103 ¹ / ₈	Pr. Hk. = A. = Sch.	—	94 ³ / ₄
do.	3 ¹ / ₂	87 ³ / ₄	87 ¹ / ₄	—	—	—
Wstpr. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	—	89 ¹ / ₄	Friedrichsd'or	—	13 ⁷ / ₁₆
Groß. Pof. do.	4	100	99 ¹ / ₂	And. Goldm. à	—	12 ² / ₃
do.	3 ¹ / ₂	—	89 ⁵ / ₈	5 #	—	12 ¹ / ₈
Wstpr. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	—	94 ¹ / ₂	Disconto	—	—

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Sf.	Berl. Hambg.	Sf.
Berl. Ansh. Lit. A. B.	4 87 b ₁ .	do. II. Serie	4 1/2 98 1/2 b ₁ .
do. Hamb.	4 82 b ₁ .	do. Potsd.-M.	4 91 3/4 b ₁ .
do. St.-Star.	4 103 1/2 à 104 b ₁ .	do. do.	5 101 1/4 B.
do. Potsd.-M.	4 63 1/2 b ₁ .	do. do. Litt. D.	5 97 3/4 b ₁ .
Magd.-Olfst.	4 —	do. Stettiner	5 104 1/4 b ₁ .
do. Leipziger	4 —	Magd.-Leipz.	4 —
Halle-Lehr.	4 66 1/2 b ₁ .	Halle-Lehr.	4 1/2 97 5/8 b ₁ .
Cöln-Mind.	3 1/2 94 1/2 b ₁ u. G.	Cöln-Mind.	4 1/2 100 1/4 b ₁ .
do. Nachen	4 48 b ₁ .	do. do.	5 102 1/2 b ₁ u. B.
Bonn-Cöln	5 —	Rh.v. St. gar.	3 1/2 —
Düsseldorf-Elf.	4 —	d. I. Priorität	4 —
Steele. Bohn.	4 —	do. St.-Pr.	4 79 1/2 B.
Mischl.-Märk.	3 1/2 83 3/4 à 1/4 b ₁ .	Düsseldorf-Elf.	4 —
do. Zweigbhn.	4 —	Mischl.-Märk.	4 93 1/2 G.
Obfchl. L. A.	3 1/2 106 2/3 b ₁ .	do. do.	5 102 1/2 b ₁ .
do. Lit. B.	3 1/2 103 3/4 b ₁ .	do. III. Serie	5 101 1/2 b ₁ u. B.
Cosel-Derb.	4 —	do. Zwigbhn.	1 1/2 —
Bresl. Freib.	4 —	do. do.	5 —
Kraf.-Obfchl.	4 70 1/2 à 70 1/2 b ₁ .	Oberfchl.	4 —
Berg.-Märk.	4 47 3/4 à 1/2 b ₁ .	Kraf.-Obfchl.	4 —
Starg.-Pof.	3 1/2 84 1/4 b ₁ .	Cosel-Derb.	5 —
Brieg-Weisse	4 —	Steele. Bohn.	5 —
Magd.-Birtb.	4 68 1/2 G.	do. II. Serie	5 —
Quitt.-B.	—	Bresl.-Freib.	4 —
Nach.-Mastr.	4 —	Berg.-Märk.	5 100 B. u. b ₁ .
Ausl. Ob.	—	Ausländische Stamm-Actien.	—
Fr.-W.-Mdb.	4 53 1/2 à 1/2 b ₁ .	Riel-Alt. Sp.	5 96 1/2 B.
do. Priorit.	5 99 3/4 G.	Amst.-R. Fl.	4 —
Prioritäts-Actien.	—	Redl. Lehr.	4 36 b ₁ .
Berl.-Anshalt	4 53 1/2 G.	—	—

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Gelde.)

Halle, den 15. November.

Weizen	1 #	26 1/2	3 #	2 #	2 1/2 #	6 #
Roggen	1 #	—	—	1 #	2 #	6 #
Gerste	—	22 #	6 #	—	27 #	6 #
Safer	—	17 #	6 #	—	21 #	3 #

Magdeburg, den 14. November. (Nach Wispeln.)

Weizen	42	—	49 #	Gerste	22	—	21 #
Roggen	27	—	28 #	Safer	15	—	17 #

Berlin, den 15. November.

- Weizen nach Qualität 52-56 #.
- Roggen loco und schwimmend 26 1/2-28 #.
- pr. November { 26 # Br., 25 3/4 G.
- pr. December { 26 # Br., 25 3/4 G.
- pr. Frühjahr 27 1/2 # Br., 27 1/2 b₁.
- Gerste, große loco 24-26 #.
- kleine 20-22 #.
- Safer loco nach Qualität 16-18 #.
- pr. Frühjahr 48pfd. 15 3/4 # b₁.
- 50pfd. 16 1/2 # Br., 16 1/4 b₁.
- Rübsöl loco 14 3/4 # Br., 14 2/3 G.
- pr. November 14 2/3 # b₁ u. Br.
- November/December 14 2/3 # Br., 14 7/12 b₁, 14 1/2 G.
- December/Januar 14 1/2 # Br., 14 5/12 G.
- Januar/Februar 14 1/2 # Br., 14 1/4 G.
- Februar/März 14 1/4 # Br., 14 1/12 à 1/8 G.
- März/April 14 # Br., 13 11/12 G.
- April/Mai 13 7/8 à 5/6 # verk. u. Br., 13 3/4 G.
- Leinöl loco 12 1/2 #.
- November/December 12 5/12 # Br., 12 1/4 G.
- pr. Frühjahr 11 5/6 # Br., 11 3/4 G.
- Rohöl 15 #.
- Panöl 13 1/2 #.
- Palmöl 12 1/2 #.
- Süßholz-Ähran 12 3/4 #.
- Spiritus loco ohne Faß 14 1/2 à 14 1/4 # verk.
- mit Faß pr. November { 14 1/3 # Br., 14 G.
- November/December { 14 1/3 # Br., 14 G.
- pr. Frühjahr 15 3/4 u. 15 17/24 # verk., 15 3/4 Br., 15 1/2 G.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 15. November Abends 5 Uhr am Unterpiegel 5 Fuß 4 Zoll.
am 16. November Morgens 7 Uhr am Unterpiegel 5 Fuß 4 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 15. November 39 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 15 bis 16. November.

- Im Krouprinzen:** Hr. Amtm. Pappel a. Siegersdorf. Hr. Rittergutsbes. Baron v. Schenk u. Schloß-Mansfeld. Hr. Partik. Schlemmer a. Duisburg. Die Hrn. Kauf. Stufberger a. Lennep, Werner a. Braunschweig, Wiesenhasern a. Glauchau, Jesting a. Leipzig, Lange a. Magdeburg, Hellwig a. Kassel.
- Stadt Zürich:** Die Hrn. Kauf. Wisemann a. Pforzheim, Erdmann a. Bremen, Böfide u. Alterthum a. Berlin, Biscamp a. Wolmirstadt. Die Hrn. UDr. Palm u. Duchon m. Gem. a. Naumburg. Hr. Ingen. Kur a. Magdeburg. Hr. Gastw. Kunig a. Duerfurt. Hr. Deton. Roth a. Dremniß.
- Soldaten Ring:** Hr. Pred. Dohlig a. Kesselrode. Hr. Cand. Horst a. Magdeburg. Frau Amtm. Bach a. Eyringen. Frau Amtm. Schorbe a. Weisfels. Die Hrn. Kauf. Brange a. Magdeburg, Lange a. Ilmenau, Jacobi a. Liebenwerda.
- Englischer Hof:** Hr. Stad. jur. Meyer a. Jena. Hr. Stud. phil. Friebele a. Bonn. Hr. Rent. v. Gilfa a. Duppeln. Hr. Capit. v. Bislau a. Mainz. Hr. Baron v. Roussillie a. Salzburg. Die Hrn. Kauf. Holzengel a. Cöstin, Reinhardt a. Lugern.
- Soldaten Löwen:** Hr. Kaufm. Geisler a. Naumburg. Hr. Baron v. Steman a. Posen. Hr. Buchdr. Wehlig a. Berlin. Hr. Assessor Wendt a. Cottbus.
- Stadt Hamburg:** Hr. Pastor Zulda a. Dammendorf. Hr. Rechts-Anwalt Lemmecke a. Saarbrücken. Hr. Deton. Nitsche a. Magdeburg. Die Hrn. Kauf. Duwe a. Braunschweig, Langner a. Dresden, Heinsius a. Berlin, Rügner a. Stern.
- Schwarzen Bär:** Hr. Kaufm. W. Flucht a. Solingen. Hr. Juwelier J. Leo u. Hr. K. Hoffmeyer a. Wien. Hr. Wildhdt. Schwennide a. Leimbach. Hr. Maurermeister. Hildebrand a. Mülheim. Hr. Fabrik. Schneider a. Kleinschmalzfelden.
- Goldne Kugel:** Hr. Fabrik. Völker a. Eisenberg. Hr. Refer. Würz a. Memel. Hr. Gutsbes. Schumann a. Gorha. Die Hrn. Kauf. Schmundt a. Magdeburg, Gesner a. Halberstadt, Heider a. Suhl.
- Zur Eisenbahn:** Hr. Sekr. Brod a. Kassel. Hr. Dodet Farber a. Stettin. Die Hrn. Kauf. Albrecht a. Karlsruhe, Kirchner a. Magdeburg. Die Hrn. Fabrikbes. Saur u. Thiele a. Suhl.

Literarische Anzeigen.

In der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen:

Cassii Dionis Cocceiani

Rerum Romanarum

libri octoginta

ab

Immanuele Bekkero

recogniti.

Vollständig in 2 Bänden. gr. 8. Broch. Preis: 6 2/3 Thlr.

Der anerkannte Mangel irgend einer bequemen und zuverlässigen Ausgabe des Dio Cassius, dieses für das Studium der römischen Geschichte so wichtigen Autors, hat die vorliegende, mit dem eben erschienenen 2. Bde vollständig gewordene Ausgabe veranlasst. Was frühere Herausgeber für den Autor gethan, ist benutzt, die Fragmente sind gehörigen Orts eingereiht und ein ausführlicher historischer Index beigefügt worden. Ihren grössten Werth aber hat die Ausgabe durch die überaus zahlreichen und richtigen Textverbesserungen des berühmten Herausgebers erhalten, zu dessen bedeutendsten Leistungen nach dem Urtheile kompetenter Kritiker diese Ausgabe des Dio Cassius gezählt werden muss.

Bekanntmachungen.

Retourbriefe.

1) An Madame Fanny Taffe mit 4 Rth K^uw. in Eisleben. 2) An den Füsfil. C. Hedel mit 1 Rth K^u. 11. Comp. 32sten Inf.-Reg. in Magdeburg. 3) An den Füsfil. Carl Hedel 11. Comp. 32sten Inf.-Reg. in Magdeburg nebst 1 Packet K. H. 2 U. 4) An den Musk. Kuhlmei 1. Comp. 26sten Inf.-Reg. in Merseburg. 5) An den Hornist Blei 2. Comp. 26sten Inf.-Reg. in Weisenfels. 6) An den Candidat Kriebelm in Barby. 7) An Hrn. Pastor Gottschald in Halle. 8) An Hrn. Chr. Gottl. Weiß in Hunderübel. 9) An Hrn. Candidat Giesbrecht in Berlin. 10) An Hrn. G. E. Thieme in Weimar. 11) An Hrn. Kartenhändler Herold in Frankfurt a/D. 12) An Hrn. Cand. theol. A. Winkler in Ketzlin. 13) An Hrn. Emil Kühne in Buttstädt. 14) An Hrn. Fähnrich Eckhard v. Schmeling in Stettin. 15) An Hrn. Kaufm. L. Terpe in Stettin. 16) An Hrn. Tuchmachermstr. Wilke in Calbe a/S. 17) An Herrn Franz Lampe in Nordhausen. 18) An Hrn. Rentier Köser in Querfurt. 19) An Hrn. Postsecret. Geysiem in Coswig. 20) An Hrn. Berger in Schladebach. 21) An Hrn. Landfuhrmann Carl Bräppler in Merseburg. 22) An Hrn. Schauspiel-Direct. Böttner in Mainz. 23) An Hrn. Carl Ritter in Leipzig. 24) An Herrn Gastwirth Netke in Nordhausen. 25) An Hrn. Rentmeister Born in Merseburg. 26) An Hrn. L. Uhlmann in Uhlfeld. 27) An Hrn. Buchhändler Jul. Rücker in Bitterfeld. 28) An Hrn. Gebr. Läger in Colditz. 29) An Hrn. Prem.-Lieut. a. D. v. Reinhoff in Frankfurt a. M. 30) An das Königl. Commando des 2ten Bat. 27sten Inf.-Reg. in Cöln. 31) An Friederike Deitschern in Jauwisch. 32) An Fräul. Juliane Fölsch in Grünberg. 33) An Mad. Schubert in Eisleben. 34) An Mad. Stolz in Heiligenstadt. 35) An Fr. Terper in Brehna. 36) An die Wittwe Naumann in Heinrichsdorf. 37) An den Landwehrmann Aug. Kittler in Halle. 38) An Hrn. Aug. Pieder in Magdeburg. 39) An Hrn. Bäckerstr. Jäckel in Halle. 40) C. D. poste restante Dessau. 41) M. M. M. 1849 poste restante Zwickau. 42) An den Handarbeiter Wilh. Jäger in Sudenburg.

Halle, am 15. November 1849.

Königl. Ober-Post-Amt.
Göschel.

Bekanntmachung.

Da die Schwurgerichts-Sitzungen sich bis in die künftige Woche verlängern, so werden die bevorstehenden Stadtverordneten-Wahlen am Sonntage den 18. November,
= Montage = 19. =
= Dienstage = 20. =
im Lokale des Stadt-Schießgrabens,
am Mittwoch den 21. November
aber im Saale des Rathskellers stattfinden.
Halle, den 16. November 1849.

Der Magistrat.

Anzeige.

Ein geschickter Handschuhmacher-Geselle, auf seine Galanterie eingerichtet, findet eine gute dauernde Condition. Franckirte Anfragen, U. N. sign., befördert die Expedition d. Cour.

Freiwilliger Verkauf

Königl. Kreisgericht Querfurt.

Das den Kofath Johann Gottlieb Bilzschens Erben gehörige, in Wansleben sub Nr. 5 belegene Kofathenhaus mit Scheune, Stall und Garten und 3 1/2 Morgen in dortiger Flur, taxirt zufolge der in unserer Registratur einzusehenden vorgerichtlichen Taxe auf 405 Rth, soll auf den 10. December d. J.

Vormittags 10 Uhr

im Bauerschen Gasthose zu Wansleben meistbietend verkauft werden.

Brauerei-Verkauf.

Ein in einer Stadt von 3000 Einwohnern belegenes Wohnhaus, mit 4 Stuben, 4 Kammern, 2 Küchen, geräumigem Boden, mit angebauter Brauerei, in welcher die Brauerei sehr schwunghaft betrieben wird, 3 Kellern, Hof, Scheune, Ställen und Garten, das sich auch zu andern Geschäften sehr gut eignet, soll wegen Veränderung des Besitzers billig verkauft werden. Ein Drittel der Kaufsumme kann daran stehen bleiben. Näheres auf portofreie Anfragen beim Bürgermeister Hellwig in Gerbstädt.

Bad Wittekind.

Sonntag Concert von den Geschwistern Drechsler. (Heute Sonnabend auf dem Rathskeller.)

Feldschlößchen.

Sonntag, als den 18. d. M., ladet zu frischem Kuchen und Tanz freundlichst ein
Weise.

Sonntag den 18. d. M. ladet zum Wurfesfest und Tanzvergnügen ein
Hennig in Siebichenstein.

150 Ruthen Kieß bei der „Irren-Anstalt“ sollen d. 21. d. M. mindestfordernd verdingen werden. Näheres beim Schulzen Weise in Nietleben.

Stadttheater in Halle.

Sonntag den 18. November: Lumpaci-Bagabundus, oder das liederliche Kleeblatt, Zauberposse mit Gesang in 3 Acten von Neffroy.
††† Anieriem, Herr Reichhardt als Gast.

Lieferung zc. von Werkstücken.

Die Lieferung, Anfuhr und Bearbeitung der zum Neubau der oberhalb Weisenfels bei Beuditz belegenen Saalschleuse erforderlichen 22,000 Kubikfuß Werkstücke, sowie das Versetzen derselben und der Abbruch der alten Schleusenmauern, soll im Wege der Submission an Mindestfordernde verdingen werden.

Qualificirte Unternehmer wollen ihre Forderungen versiegelt und unter der Aufschrift:

„Die Lieferung zc. von Werkstücken zum Beuditzer Schleusenbau betreffend,“ bis zum 24. November c. an den Unterzeichneten portofrei einsenden, an welchem Tage Vormittags um 11 Uhr die eingegangenen Offerten eröffnet werden sollen.

Die nähern Bedingungen werden auf Verlangen, gegen Erstattung der Copialien, in Abschrift mitgetheilt.

Merseburg, den 12. Nov. 1849.

Der Bau-Inspector
Müller.

Zur Kirmes

Montag und Dienstag, den 19. und 20. d. M., ladet ergebenst ein
August Barth bei Landsberg.

Musik-Fest in Bernburg.

Den 20. und 21. November sollen in Bernburg zwei musikalische Akademien stattfinden.

Den 20. November Abends 6 Uhr in der festlich erleuchteten Marienkirche:

Das Weltgericht,

Dratorium von Dr. Friedrich Schneider.

Den 21. November Abends 4 Uhr in dem als Saal hergerichteten Schauspielhause:

Instrumental- und Vocal-Concert:

Sinfonie (C-moll) von Beethoven; Ouvertüre von A. v. R. und mehrere

Solo-Gesang- und Instrumental-Piecen.

Die Soli singen an beiden Tagen zum größten Theil auswärtige Künstler ersten Ranges. Die Chöre werden von dem Kempe'schen Singverein, unter Mitwirkung mehrerer Mitglieder hiesiger und fremder Vereine, ausgeführt. Das Orchester besteht aus der Hofcapelle zu Dessau und mehreren Mitgliedern anderer Capellen und Musikchöre. Die Gesamtzahl der Mitwirkenden beträgt 210 Personen.

Dirigent ist der Componist des Weltgerichts,

Herr Hofcapellmeister Dr. Friedrich Schneider aus Dessau.

Subscriptionspreis der Einlaßkarten:

A. Ein Billet für eine der beiden Akademien: 15 *sg.*

B. Wer zu beiden Akademien zeichnet, zahlt pro Tag nur 10 *sg.*

Die Subscription wird Mittwoch den 14. November geschlossen. Von Donnerstag den 15. d. M. an kosten ein Billet sub A. 20 *sg.* und zwei Billets sub B. 1 *sp.*

Den 21. November Abends 7 Uhr in den Sälen der Saupe'schen Restauration

Festmahl und Ball.

Zur gütigen Beachtung!

Da ich in Erfahrung gebracht, daß durch mehrere meiner Concurrenten das Gerücht verbreitet wurde, als habe ich mein **Herren-Garderobe-Geschäft** aufgegeben, so muß ich dem widersprechen, indem ich zugleich bekannt mache, noch nie eine solche Auswahl der allersinsten **Bournoise, Twins, Röcke, Buckskin-Hosen, Haus- u. Worgenröcke** nach neuester Façon gehabt zu haben als gerade jetzt, und zu so billigen Preisen verkaufe, wie dieselben nur allein bei mir zu finden sein können, da ich zugleich ein Tuchgeschäft habe und auf die zu den Roben gehörenden Stoffe nicht erst Andern Nutzen zu geben brauche.

Goldschmidt,

Markt, im rothen Thurm Nr. 9, der Hirsch-Apothek gegenüber.

L. Kathe, Leipzigerstr. Nr. 322, empfiehlt sich mit einer großen Auswahl Kutschwagen zu ganz soliden Preisen.

Sonntag Concert in der Weintraube.

Stadt Musikchor.

Dietrich, Bandagist, Leipzigerstraße, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Getauer'sche Buchdruckerei in Halle.

Zur Kirmes in Solleben

Sonntag, Montag und Dienstag den 18., 19. und 20. d. M. ladet freundlichst ein der Gastwirth Julius Saft.

Maille.

Heute, Sonnabend, Abend giebt es frische Wurst und Wurstsuppe bei W. Bügler.

Concert-Anzeige.

Sonntag den 18. November Militair-Concert vom Musikchor des 19. Infanterie-Regiments im Saale des Thüringer Eisenbahnhofes. Anfang präcis 3 1/2 Uhr. B. Buchbinder, Musikmeister.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Gestern Mittag verschied nach kurzem Krankenlager am Lungenschlag der hiesige Kirchner, Schul- und Schreiblehrer Gräffner, geliebt von allen, die ihn kannten und tief betrauert von seiner hinterlassenen Familie.

Schulpforta, d. 14. November 1849.

Deutschland.

Berlin, d. 15. Novbr. Statt Artikel 16 der Verfassung, welcher lautet: „Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe wird durch deren Abschließung vor den dazu bestimmten Civilstands-Beamten bedingt. Die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des Civilactes stattfinden“, ist in der heutigen Sitzung der zweiten Kammer das Amendement Evelt mit großer Majorität angenommen: „Die Einführung der Civilehe erfolgt nach Maßgabe eines besonderen Gesetzes, was auch die Führung der Civilstands-Register regelt.“

Berlin, d. 16. Nov. Se. Maj. der König haben geruht: Dem Färbermeister Wilhelm Langner zu Michelau im Kreise Brieg, dem Dorfschulzen Karl Mai zu Gilge und dem Husaren Grolle des 10ten Husaren-Regiments die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Der General-Erb-Landpostmeister im Herzogthum Schlesien, Graf von Reichenbach, ist von Gochsch hier angekommen. — Se. Excellenz der General-Lieutenant und interimistische kommandirende General des 2ten Armee-Corps, von Grabow, ist nach Danzig von hier abgereist.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 100ster Königl. Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne zu 5000 Thlr. auf Nr. 41,500 und 62,495 in Berlin bei Alvin und nach Sagan bei Wiesenthal; 4 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 403, 22,073, 51,330 und 66,503 in Berlin bei Waller, nach Brandenburg bei Lazarus, Sferlohn bei Hellmann und nach Landsberg a. d. W. bei Borchardt; 39 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 5779, 8696, 9948, 10,671, 12,188, 13,257, 14,404, 15,506, 19,464, 24,235, 26,833, 27,434, 27,802, 31,368, 35,920, 37,194, 38,848, 42,130, 42,683, 43,153, 43,483, 43,888, 44,291, 49,827, 51,194, 52,147, 54,048, 54,103, 55,378, 56,530, 58,261, 66,804, 66,921, 68,885, 72,033, 77,323, 81,110, 81,551 und 84,539 in Berlin bei Alvin, bei Borchardt, 2mal bei Burg, bei Dettmann, bei Securius und 3mal bei Seeger, nach Barmen bei Poljschuber, Breslau 2mal bei Schreiber, Coblenz bei Gevenich, Düsseldorf 2mal bei Spag, Ehrenbreitstein bei Goldschmidt, Graudenz bei Lachmann, Halle bei Lehmann, Königsberg in der N. bei Jacobi, Königsberg in Pr. bei Samter, Magdeburg bei Brauns, bei Büchting und 3mal bei Roch, Merseburg bei Kieselbach, Nordhausen bei Bach, Ostrowo bei Wehlau, Potsdam bei Hiller, Stettin bei Rolin und 2mal bei Witsnack, Stralsund bei Claussen und auf 6 nicht abgesetzte Loose; 33 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 723, 968, 1784, 2957, 5019, 5262, 6685, 10,445, 12,160, 15,370, 19,380, 22,863, 24,920, 27,643, 29,293, 31,081, 33,869, 37,951, 38,104, 38,587, 38,832, 40,812, 53,494, 60,227, 65,340, 65,153, 66,691, 74,742, 74,834, 75,519, 76,716, 82,614 und 82,738 in Berlin 2mal bei Alvin, bei Burg, bei Dettmann, bei Magdorff und 3mal bei Seeger, nach Breslau bei Schreiber, Cleve bei Cosmann, Köln 2mal bei Krauß und bei Reimbald, Erfeld bei Meyer, Düsseldorf bei Spag, Erfurt bei Tröster, Halle 3mal bei Lehmann, Hamm bei Hüffelmann, Königsberg in Pr. bei Samter und bei Sieburger, Liegnitz bei Schwarz, Magdeburg bei Büchting und 2mal Roch, Reichenbach bei Scharff, Stettin 2mal bei Rolin und auf 5 nicht abgesetzte Loose; 41 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 89, 546, 846, 1498, 5482, 8513, 9679, 9862, 9989, 18,165, 19,261, 21,811, 25,068, 26,276, 30,344, 32,630, 33,714, 35,133, 43,902, 46,257, 46,808, 48,839, 48,916, 50,790, 53,909, 54,941, 59,976, 62,948, 63,034, 63,810, 70,005, 75,441, 75,591, 76,804, 77,095, 78,328, 79,058, 81,892, 81,982, 82,410 und 84,032.

Berlin, den 15. November 1849.

Königl. General-Lotterie-Direction.

Literarische Anzeigen.

Wohlfeile Studienbücher.

In der Schorner'schen Buchhandlung in Straubing ist zu haben und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Ammon, F., praecepta et poemata pia, in usum juventutis literarum studiosae. 8. geh. 2 Ngr. (6 Kr.)

Anthologia carminum planiorum ex permultis novissimorum praecipue seculorum auctoribus in trionum usum congesta. 8. 5 Ngr. (18 Kr.)

Ovid's Klaggefänge; im Versmaße der Urschrift verdeutscht v. M. Sieghart. gr. 8. brosch. 9 Ngr. (27 Kr.)

Virgil's Aeneis, deutsch und lat. v. J. Spitzenberger. 3te vielverbesserte und mit Virgil's Biographie vermehrte Ausgabe von Prof. J. v. P. Schmalzbauer. 3 Bde. gr. 8. 20 Ngr. (Fl. 1. 12 Kr.)

Virgil's Aeneis in deutscher Uebersetzung. 3 Bdehen. Taschenformat in 16. br. 7 1/2 Ngr. (24 Kr.)

Im Verlage von **Bernhard Tauchnitz jun.** in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

BIBLIA HEBRAICA

AD OPTIMAS EDITIONES
IMPRIMIS EVERARDI VAN DER HOOHT

ACCURATE RECENSA ET EXPRESSA.

Curavit

argumentique notationem et indices nec non clavem masorethicam addidit

Car. Godofr. Guilielmus Theile

Prof. Lipsiensis.

Editio stereotypa.

gr. 8. brosch. 2 1/3 Thlr.

➔ Bücher zu herabgesetzten Preisen. ➔

Verzeichniss werthvoller Werke

aus allen Fächern der Literatur, welche von **F. A. Brockhaus in Leipzig** zu bedeutend ermässigten Preisen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen sind.

Exemplare dieses reichhaltigen Katalogs, mit Angabe der näheren Bedingungen, sind in allen Buchhandlungen gratis zu erhalten.

Halle bei Pfeffer (Schwetschke'sche Sort.-Buch.)

Bekanntmachungen.

Verkauf eines Gasthofes.

Der der Post gegenüber belegene Gasthof, „Zur Brägel“ genannt, soll meistbietend verkauft werden. Im Austrage des Eigenthümers habe ich einen Licitationstermin

am 20. November d. J. Nachm. 3 Uhr in meinem Geschäftszimmer, in welchem

die Verkaufsbedingungen zur Einsicht bereit liegen, angesetzt.

Halle, den 29. October 1849.

Der Rechtsanwalt Kiemer.

Bei J. Grabi, Bruno's-Warte Nr. 566, werden alle Sachen gründlich von Flecken gereinigt; auch wird daselbst schwarz gefärbt, sowie Tuchsachen appretirt und decatirt, ohne zertrennt zu werden.

Stearin- u. Magarin-Lichte billigt bei **C. L. Thieme, Neumarkt.**

Varinas in Rollen u. Blättern bei **C. L. Thieme, Neumarkt.**

Düsseldorfer Wein-Mostrich bei **C. L. Thieme.**

Besten **Nordh. Korn-Branntwein** bei **C. L. Thieme.**

6000, 3000, 1500, 1000, 600, 200
Thaler sind auszuleihen durch den Actuar
Danker, Schmeerstr. Nr. 480.

Thür. Pr.-Actien werden zu kaufen ge-
sucht. A. Kuckenburg, Nr. 285.

Frische große **Rügenwalder
Gänsebrüste** und Gänse-
schmalz, fette **Spick-Male**, neue
Braunsch. u. Gothaer **Servelatwurst**,
Trüffel- und Zungenwurst,
rohen u. abgekochten Schinken, empfing
nebst **russischen u. Sib-Ca-
viar**, süßen **Apfelsinen** und ital.
Maronen, à 4 5 Sgr.,
Carl Kramm.

Bimstein-Seife
empfehlen als etwas Neues in drei ver-
schiedenen Sorten:

Nr. 1, fein parfümirt, für zarte Hände
und Gesicht, das Stück 4 Sgr.
Nr. 2, etwas schärfer, auch parfümirt,
zum gewöhnlichen Gebrauch für Hände
und Gesicht, à 2 1/2 Sgr.
Nr. 3, schärfste, für Gewerbetreibende
und solche Personen, die sich sehr be-
schmutzen, à 1 1/2 Sgr.

Diese vorzügliche Seife bewirkt ver-
möge ihrer Zusammensetzung eine so voll-
kommene Reinigung der Haut, wie man
sie niemals bei andern Seifen vorfindet,
daher dieselbe bestens empfohlen zu wer-
den verdient.

In Commission fortwährend zu haben
bei Herrn **G. F. Bretschneider** in
Halle.

Eduard Deser in Leipzig.

Französische **couleurte Zeichner- und
Seidenpapiere**, sowie auch feinstes
Durchzeichnenpapier empfiehlt in
großer Auswahl

G. F. Bretschneider,
Papierhandlung, Frankensplatz Nr. 1727.

Einem geehrten Publikum die ergebene
Anzeige, daß ich das Geschäft des verstor-
benen **Sattlermeister Tänger** mit über-
nommen habe und zugleich in der Bude,
der Hauptwache gegenüber, mit einer Aus-
wahl **Kinder-Tornister**, **Mappen**, **Ta-
schen** u. dgl. m. aufwarten werde. Zu
Weihnachten werden alle in dieses Fach
schlagende Artikel, als: saubere **Stickerien**,
Weihnachtspferde &c., in Auswahl gefertigt;
auch werden dergleichen Pferde gut repa-
rirt und solide Preise gestellt bei

C. Rudloff, Sattlermeister,
Leipzigerstr., dem goldenen Löwen gegenüber.

Anklage-Acte gegen Waldeck.

Nr. 14 der **Gerichtszeiten** für 1849, welche die **Anklage-Acte** des
Oberstaatsanwalt Sethe gegen den **Geh. Ober-Tribunals-Rath
Dr. Waldeck** und den **Kaufmann Ohm** enthält, ist durch alle hiesige
Buchhandlungen zu erhalten. (Preis 2 1/2 Sgr.)

**Die Galanterie-Waaren-Handlung von
Stedefeld**, große Steinstraße Nr. 196, empfiehlt ihr voll-
ständiges Lager mit allen in dieses Fach schlagenden Artikeln zu festen Preisen.

Eine große Auswahl langer und kurzer **Pfeifen**, **Sigarrenspitzen**,
Geldbörsen, **Fruchtkörbchen**, **Portemonnaies**, **Hofenträger** &c.,
zu 2 1/2 und 5 Sgr., empfiehlt
Stedefeld.

Im Stadt-Theater zu Halle.

Sonnabend den 17. November

Große brillante Darstellung der neuen Magie ohne Apparat,

mit unbedecktem Tische, nach eigener Erfindung, und ein **Concert** von **A. Kratky**
auf der Mundharmonika und Hornmelodikon.

S. Bellachini.
A. Kratky.

Eine frische Sendung

Lüneburger, Bremer und Elbinger Neunaugen (Bricken) ist an-
gekommen, an **Wiederverkäufer** bei **Abnahme** von **Schocken** die
billigsten Preise, einzeln à **St. 1, 1 1/2, u. 2 Sgr.**

Herings-Handlung bei Volke.

Eine Köchin und ein Hausmädchen
finden, wenn sie gute Zeugnisse besitzen,
zum 1. Januar 1850 ganz in der Nähe
von Halle einen guten Dienst. Wo? ist
zu erfragen bei **Hrn. F. Eppner**, große
Ulrichsstr. Nr. 67.

Ein gewandter **Kellner**, nicht zu jung,
wird zum sofortigen Antritt gesucht.

Frankirte Adressen mit **Th. L.** bezeich-
net, wird die **Exped. des Couriers** weiter
befördern.

Ein starker, breiter, zweispänniger Lei-
terwagen mit eisernen Achsen, nebst einem
Kollwagen mit Kasten, vier Stück alte
noch brauchbare Räder stehen sofort zum
Verkauf bei dem **Schmiedemeister Rich-
ter** Nr. 434.

Die ersten neuen **astrach. Scho-
tenerbisen** bei

G. Goldschmidt.

Der **Veteranen-Compagnie** wird be-
merkbar gemacht, daß die **Parade** der hie-
sigen **Bürgerwehr** wegen der **Stadtverord-
netenwahl** kommenden Sonntag noch nicht
stattfindet. **Jahn.**

Die ersten **Friesler Apfelsinen**,
Pomeranzen, **Sitronen**, **italie-
nische Maronen**, **neue Bamber-
ger Brünellen**, **böhmische Pflau-
men** erhielt

G. Goldschmidt.

100 bis 150 Stück noch gute brauch-
bare **Lagerbierfässer**, mit **Eisen** gebunden,
Inhalt 4 bis 500 Quart, sind wegen An-
schaffung größerer Fässer zu verkaufen;
Preis 100 Quart 25 Sgr.

Wo? sagt **Wittwe Eckhart**, kleine
Brauhausgasse Nr. 370.

Halle, den 16. November 1849.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Den am 16. November früh 2 Uhr
nach kurzem Krankenslager sanft erfolgten
Tod ihrer theuren Mutter, **Foh. Mag-
dalene**, vermittelte **Posthalter** **Sachse**
geborene **Schulze**, zeigen theilnehmenden
Verwandten und Freunden, um stilles Bei-
leid bittend, hierdurch an
die tiefbetrübten Hinterbliebenen.